

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 32

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordnung, die Plänklerkette voran, näherte sie sich entschlossen dem rechten Flügel der Peruaner und nahm um 5 Uhr zwischen Villa und der Lagune Aufstellung. Auf dem linken Flügel stand das Regiment Chacabuco, an welches sich gegen die Mitte zu das 4. Linienregiment anschloß. Neben diesem stand das Regiment Talca, welches nebst dem Regiment Colchagua das Zentrum bildete. Den äußersten rechten Flügel bildete das 2. Linienregiment und daneben (an das Zentrum anschließend) das Regiment Atacama. Zwischen dem Regiment Chacabuco und der Küste stellten sich das Regiment Coquimbo und das Bataillon Melipilla auf, mit der Front gegen die Redoute auf den Punta Solar (P auf dem Plane).

Diese Aufstellung fordert den schärfsten Tadel heraus, denn es gehört wirklich ein riesiges Selbstvertrauen dazu, sich Angesichts eines Feindes von unbekannter Stärke, dessen befestigte Stellung einen rechten Winkel bildet, so aufzustellen, daß eine Lagune und die Meeresküste unmittelbar im Rücken liegen bleiben und der linke Flügel den Feind geradezu zum Flankenangriff, Enfiliren und Aufrollen einladet. Einem anderen Gegner gegenüber wäre die 1. Division rettungslos verloren gewesen. Es ist richtig, daß sich die Chilenen den Peruanern gegenüber sehr viel herausnehmen konnten, denn diese waren durch ihren jämmerlichen Zustand, wie durch ihre Minderzahl auf die Defensiv angewiesen; aber wenn Baquedano mit diesen Faktoren rechnete, weshalb sträubte er sich so sehr gegen den Rath seiner Offiziere, die beiden peruanischen Vertheidigungslinien zu umgehen und Lima von Osten her anzugreifen? Wenn er der Unbeweglichkeit und Unfähigkeit seines Gegners so sicher war, daß er bei Chorillos damit rechnete, weshalb besorgte er dann bei Umgehung des Feindes einen Flankenangriff? Baquedano ist zwar ein sehr fähiger und schneidiger General, aber er gehört zu jenen, welche nichts nach den Opfern fragen, die zur Erlangung des Sieges nothwendig sind. Nun wird wohl Niemand zweifeln, daß ein Angriff auf Lima von Osten her nicht schwieriger, noch gefährlicher gewesen wäre, als Baquedano's Manier, den Stier bei den Hörnern anzufassen. Der Unterschied wäre nur der gewesen, daß diese Art des Angriffes keine 5000 Mann gekostet hätte, wie die Schlachten von Chorillos und Miraflores, daß Lima noch um ein paar Tage früher gefallen wäre und daß sich die bei Miraflores und Chorillos stehende Armee hätte ergeben müssen. Baquedano's Eigensinn — oder Eigenliebe kostete 17,000 Menschen das Leben oder die geraden Glieder. Diesen Vorwurf kann man dem gefeierten Sieger nicht ersparen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Nahrungs- und Genußmittel an der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883.

(Schluß.)

Es sei hier noch speziell eines Mißbrauches gedacht, der in Darstellung von Fleischpräparaten schon seit langer Zeit sich eingebürgert und der

hoffentlich von Gesetzeswegen bald wieder ganz verunmöglicht werden wird.

Ich meine den Mehlsatz bei der Wurstbereitung. — Die Fleischer suchen den Mehlsatz mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß dieser für die Konsistenz der Wurstmasse absolut nöthig sei. Diese Behauptung ist eine Unwahrheit, indem man früher von einem solchen Mehlsatz nichts mußte und mehlfreie Würste auch heute in einzelnen Kantonen freiwillig oder „vom Gesetze gezwungen“ fabrizirt werden.

Der Mehlsatz bezweckt einzig, möglichst große Mengen Wasser in die Würste zu bringen, ohne daß dies dem Auge sofort auffällt, und es ist keine Seltenheit, daß man Würsten im Handel begegnet, die nur 25 % Fleisch, aber dann 60 % Wasser und 15 % Mehl enthalten.

Wenn also in erster Linie bei Verheimlichung des Mehlsatzes dem Käufer gegenüber ein arger Betrug vorliegt, indem er für sein Geld oft 75 % Mehl und Wasser statt Fleisch erhält, so kommt noch der Umstand hinzu, daß derartige Würste rascher der Verderbnis ausgesetzt sind, als solche, die kein Mehl enthalten.

Der Mehlfleister geht nämlich leicht in eine saure Gährung über, die die Zersetzung des Fettes herbeiführt, und es kann dann der Genuß derartig verdorbener Waare Magen- und Darmkatarrh, sowie Nesselsucht verursachen.

Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß bei Lieferungen von Fleischwürsten an die Truppen den Lieferanten jeder Mehlsatz zur Wurstmasse kontraktlich verboten würde; die diesbezügliche Kontrolle mit Jodlösung ist ja ebenso rasch als leicht und sicher ausführbar. —

In den einzelnen Kantonen der Schweiz sind die diesbezüglichen Verordnungen sehr verschieden. Im Kanton St. Gallen z. B. ist der Mehlsatz zu allen geräucherten Würsten gänzlich untersagt, dagegen ein solcher von 2 % Weizenmehl (Schillemehl) zu den grünen Würsten (Brat- und Rindswürsten) gestattet, indem diese Würste eo ipso frisch konsumirt werden müssen. Im Kanton Tessin existiren keine diesbezüglichen Verordnungen; nach den eingezogenen Informationen weiß man aber dort nichts von Mehlsatz und wird doch Niemand die gute Qualität der Tessiner Würste bezweifeln wollen.

Im Kanton Luzern ist bis auf Weiteres gestattet, neben reinen Fleischwürsten auch solche Würste zu machen, die bis 3 % Mehlsatz (in Form von Getreidemehl, Kartoffelstärkemehl ist total verboten) enthalten; die Wurster haben aber auf einer bei der Fleischbank hängenden und leicht sichtbaren Tafel diesen Mehlsatz zu diesen Würsten ihrer Kundsame mitzutheilen. Wie diese Vorschrift beobachtet wird, habe ich leider zur Genüge konstatiren können und wäre es sehr zu wünschen, daß bald energische Abhülfe geschaffen würde. —

Im Kanton Zürich war früher 1 % Mehlsatz gestattet; man sah sich aber genöthigt, diesen Beschluß aufzuheben und allen und jeden Mehlsatz

zu verbieten. Es ist diese Bestimmung entschieden die einzig richtige und zur Nachahmung bestens zu empfehlen! Partielle Erlaubniß des Mehlszusatzes ist erfahrungsgemäß nur eine Quelle beständiger Reibereien zwischen Produzenten und Kontrolbehörde, wobei das Publikum nichts gewinnt." —

Der Berichterstatter fährt dann fort:

„Zur Illustration der Wichtigkeit der Fleischkonserven für Truppenverpflegung will ich erwähnen, daß in einem anläßlich der Wiener Weltausstellung in der „Neuen Freien Presse“ erschienenen Artikel eines österreichischen Offiziers (der Verfasser ist nicht genannt) betreff der Verwendung konservirter Nahrungsmittel in der Armee nicht nur von physiologischen, sondern auch taktischen und strategischen Vortheilen derselben gesprochen wird und da die Begründung dieser Bezeichnung auch von allgemeinem Interesse ist, so sei mir hier die wörtliche Wiedergabe, soweit sie die Fleischkonserven beschlägt, gestattet. Sie lautet:

„Die Vortheile konservirten Fleisches sind dreifacher Art: erstlich die Ernährung des Mannes, dann in taktischer und endlich in strategischer Beziehung.

So lange man den marschirenden Armeen Ochsenherden nachführt, wird der Soldat schon nach zwei Wochen hauptsächlich Sehnen und Muskelfasern, nicht aber nahrhaftes Fleisch genießen. Von den vorhandenen Rinderrassen ist die ungarische für den Armeegebrauch eine der vorzüglichsten und zwar deshalb, weil sie einen leichten Gang mit starkem Knochenbau verbindet, vielleicht auch deshalb, weil man dieses Vieh sich schnell und in großen Massen verschaffen kann. Nun wird aber gerade dieses Fleisch bei fortgesetzter Bewegung überaus zähe und trocken, die Suppe erhält einen ekelhaften, schmierigen Geschmack und der Soldat ist häufig nicht im Stande, das Fleisch so lange liegen zu lassen, bis es genießbar würde.

Dieser letzte Uebelstand erstreckt sich übrigens gleichmäßig auf alle Fleischgattungen. Für gewöhnlich genießt man das Rindfleisch erst dann, wenn es wenigstens durch 24 Stunden auf dem Eise gelegen; dieses Hülfsmittel ist im Felde unerreichbar und so hat der Soldat nur die Wahl, das Fleisch mit den Zähnen wie Kautschuk zu zerreißen, so lange es frisch ist, oder mit Ekel wegzuworfen, wenn es in der Hitze auch nur wenige Stunden aufbewahrt und dadurch stinkend wurde. Der Nährwerth des Fleisches eines abgetriebenen Ochsen ist ein sehr geringer, und so sehen wir der Armee mit ungeheuren Kosten ein Nahrungsmittel nachgetrieben, welches in keiner Weise entspricht.

Diesen Uebelständen wäre abgeholfen durch die Einführung einer wohlgeschmeckenden, gut zubereiteten Konserve. Durch diese bessere Nahrung würde man die ganz außerordentliche Abmagerung der Mannschaft, welche mit den faktischen Anstrengungen in keinem Verhältniß steht, vermeiden; die Disposition zur Erkrankung würde vermindert und

die besser genährte und daher körperlich elastischere Armee wäre dann auch zu größeren Marschanstrengungen, zu tüchtigerer Leistung befähigt.

Hier geht der physiologische Vortheil der Konserven schon in den taktischen und strategischen über; dieser aber ist weit größer, als er auf den ersten Blick erscheint. Man halte sich gegenwärtig, daß täglich mit dem Schlachten und Zerlegen des Viehes, mit dem Vertheilen des Fleisches und mit der Zubereitung der Menage mindestens drei Stunden verloren gehen. Eine der größten Verlegenheiten des Generalstabschefs erwächst fast jeden Tag, besonders während der entscheidenden Epoche des Feldzuges, aus der Festsetzung des Zeitpunktes hierfür.

Fast jede Schlacht findet das Fleisch brodelnd in den Kesseln der Truppe; regelmäßig muß dann die Suppe ausgegossen und das halbgare Fleisch in den Kochkesseln mitgenommen werden. Die meisten Verspätungen von Kolonnen, welche ja in der Regel den Verlust einer Schlacht herbeiführen, haben ihren Grund in dem für die Menagebereitung nothwendigen Zeitverlust. Die langsame Bewegung ganzer Korps endlich beruht einzig und allein auf der Langsamkeit der nachgetriebenen Ochsen; denn betrachtet man das ganze künstliche Getriebe eines marschirenden Heerestheiles, so kommt man endlich zu dem Resultat, daß sich ein Armeekorps genau so langsam bewegen müsse, wie der schwächlichste und lahmste Ochse im Verpflegstrain.

Wie ganz anders stehen die Dinge, wenn man dem Soldaten für etwa drei Tage in einer möglichst kompensiblen Form die wichtigsten Nahrungsmittel zu tragen gibt. Die Bereitung der Fleischkonserven erfordert höchstens sechs Minuten, nämlich so lange, als man die geöffnete Büchse zu dem Feuer stellt, um sie zu wärmen, das Fett in Fluß zu bringen und die Fleischtheile mit der Sauce zu mischen. Die Erbswurst bedarf nur so wenig Zeit als überhaupt nothwendig ist, um Wasser zum Sieden zu bringen, also höchstens zehn Minuten. Sind nun endlich die Konserven so bereitet, daß man sie auch ohne Nachtheil für die Gesundheit kalt genießen kann, so wird der Vortheil ein noch größerer. Da kann der einzelne auf Vorposten detachirte Mann seinen Hunger stillen, ohne sich durch das Kochfeuer dem Feinde zu verrathen; die auf weitgehenden Patrouillen befindlichen Reiter greifen in ihren Mantelsack und essen ihre Mittagstrost, während eben das Pferd seinen Hafer genießt, d. h. auf einer Last von kaum einer Viertelstunde.

Der 10 Zentner wiegende Schlachtochse nimmt schon nach wenigen Wochen des Feldzuges um 2 Zentner ab und gibt höchsten 5 Zentner genießbares Fleisch, welches zur Ernährung von 600 Mann hinreicht. Bekanntlich wiegt das gekochte Fleisch kaum mehr als die Hälfte des rohen; 600 Konservenbüchsen würden daher, abgesehen von den überaus dünnen und leichten Blechbüchsen, etwa 3 Zentner wiegen; auf einem dreispännigen Proviantwagen wäre also mit Leichtigkeit die eintägige Ver-

pflegung von 6000 Mann, d. i. eine ganze Brigade, unterzubringen.“ —

Die übrigen Nahrungs- und Genussmittel, über welche berichtet wird, sind für den Militär von untergeordnetem Interesse; wir verweisen auf den Originalbericht, welcher in Zürich bei Drell Hüfli u. Komp. erschienen ist.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Herbstübungen der Großherzoglich hessischen (25.) Division.) Folgendes ist der vorläufige Entwurf einer Zeiteinteilung für die diesjährigen Herbstübungen der Großherzoglichen (25.) Division.

Das 1. Großherzogliche Infanterieregiment Nr. 115 hält seine Regimentsübungen vom 27. August bis 1. September bei Darmstadt ab. Ebenfalls und zur selben Zeit übt auch das 2. Großherzogliche Infanterieregiment Nr. 116, welches zu diesem Zwecke am 26. August mit der Eisenbahn von Gießen in Darmstadt eintrifft. Das 3. Großherzogliche Infanterieregiment Nr. 117 exercirt vom 28. August bis 2. September bei Mainz, das 4. Großherzogliche Infanterieregiment Nr. 118 vom 29. August bis 3. September bei Gau-Algesheim. Das 1. Großherzogliche Dragonerregiment Nr. 23 und das 2. Großherzogliche Dragonerregiment Nr. 24 haben ihr Regimentsexercieren vom 20. August bis 2. September bei Darmstadt abzuhalten.

Die Brigadeübungen finden in der Weise statt, daß die 49. Infanteriebrigade vom 3. bis 8. September bei Darmstadt, die 50. Infanteriebrigade vom 5. bis 10. September bei Gau-Algesheim, die 25. Kavalleriebrigade vom 4. bis 8. September bei Darmstadt üben.

Für die Detachementsübungen gelten folgende Bestimmungen. Die dem Kommando des Generalmajors Freiherrn v. Loquenghien unterstellte, aus den Infanterieregimentern Nr. 115 und 116, dem Dragonerregiment Nr. 23 und der II. Abtheilung des Großherzoglichen Feldartillerieregiments Nr. 25 kombinierte 49. Brigade übt vom 12. bis 16. September bei Westhofen; während dieser Zeit werden drei Bivouaks mit den Vorposten bezogen. Die von dem Generalmajor v. Werder befehligte 50. kombinierte Brigade besteht aus den Infanterieregimentern Nr. 117 und 118, aus dem Dragonerregiment Nr. 24, der I. Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 25, der 1. Kompagnie des hessischen Pionnierbataillons Nr. 11 und einem Traindetachment. Die Übungen finden ebenfalls vom 12. bis 16. September und ebenfalls mit drei Bivouaks der Vorposten bei Ober-Hilbersheim statt.

Die Divisionsmanöver sind vom 18. bis 24. September bei Honheim angeordnet, mit einem Bivouak der ganzen Division und drei Bivouaks von je einem Drittel der Division. Am letzten Manövertag findet ein Manöver gegen einen markirten Feind statt.

Am 24. September kehren die Infanterietruppen per Eisenbahn in ihre Garnisonen zurück, die Pionnierkompagnie per Fußmarsch; die Kavallerie, die Artillerie und der Train treffen am 27. per Fußmarsch in Darmstadt ein, die Dragoner in Babenhäusen am 28., die Dragoner in Buzbach am 30. September.

Oesterreich. (Eine tyrolisch-vorarlbergische Schützen- und Wehrzeitung) erscheint seit 1. Mai in Innsbruck im Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchdrucker. Verantwortlicher Redakteur ist Herr G. Helm. Abonnementspreis per Semestere 1 fl. 25 kr. Wöchentlich eine Nummer. In dem Programm wird gesagt: „Das Blatt hat ausschließlich die Aufgabe, der Förderung und Belebung des Schützen- und Wehrwesens zu dienen und in Schützenkreisen und der schützenfreundlichen Bevölkerung von Tyrol und Vorarlberg das Interesse an demselben wach zu erhalten und zu beleben. Es wird daher auch strenge den Charakter eines Fachblattes wahren. Mittheilungen über die Ereignisse im politischen und sozialen Leben der Völker und Staaten wird das Blatt nicht bringen, da solche Nachrichten durch die bereits bestehenden politischen Zeitungen, die in keiner

Weise beeinträchtigt werden sollen, eine hinlängliche Verbreitung finden. Alles aber, was in das Gebiet der Landesverteidigung und des Schützenwesens einschlägt, wird stets bestmöglich berücksichtigt und nach jeder Richtung hin einer sachlichen Besprechung zur Belehrung und Aufklärung seiner Leser unterzogen werden. An Stoff wird es uns nicht fehlen, da der vorgezeichnete Wirkungskreis ein ausgedehnter und die Mitwirkung bedeutender Kräfte in ausreichendem Maße gesichert ist. Wir bitten nur zur glücklichen Durchführung des Unternehmens um die rege Theilnahme und Unterstützung der Schießstandsvorstellungen, besonders auch um rechtzeitige Einsendung der Labtscheiben und Listen der Bestgewinner, damit wir durch Veröffentlichung derselben auch in ihrem besonderen Interesse arbeiten können.“

— (Eine neue Monatschrift „Das rothe Kreuz“) wird vom 1. September an in Wien unter der redaktionellen Leitung des Regierungsrathes Dr. v. Weilen erscheinen. Dieselbe stellt sich zur Aufgabe, nicht nur die Interessen dieses Verbandes, sondern auch allgemeine militärische, hygienische, soziale und literarische Interessen zu vertreten und erscheint 12 große Oktavseiten stark. Der jährliche Abonnementsbeitrag beträgt für die mindestens 2 fl. Jahresbeitrag leistenden Mitglieder der Gesellschaft des Rothen Kreuzes 60 kr., für Nichtmitglieder 2 fl. in Wien und 2 fl. 20 kr. in der Provinz. (Oest.-ung. Wehrztg.)

Oesterreich. (Waffenübungen im Jahr 1884.) Wie das „Armeebblatt“ berichtet, finden im heurigen Jahre Korpsmanöver in der Gegend der unteren March in der zweiten Woche des Monats September statt. An denselben nehmen folgende Truppen Theil:

5. Korps. 14. Infanterie-Truppendivision. 27. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 71, 102, 4. Bat. des I. R. Nr. 72). 28. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 48, 76). 1. Batt.-Div. des I. R. Nr. 3. — 33. Infanterie-Truppendivision. 65. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 12, 26). 66. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 19, I. R. Nr. 11). 2. Batt.-Div. des I. R. Nr. 3. Die Divisionskavallerie wird nachträglich bestimmt. — Kavallerie-Truppendivision. 5. Kavalleriebrigade (D. R. Nr. 9, U. R. Nr. 6). 16. Kavalleriebrigade (D. R. Nr. 2, I. R. Nr. 11). Feldjägerbataillone Nr. 5 und 25. Reitende Batterien 12 und 13 des I. R. Nr. 3, 8. Batt.-Div., 10. und 11. Batterie des I. R. Nr. 3 und 4. Batt.-Div. des I. R. Nr. 10. 1 Kompagnie des Genieregiments Nr. 1, 2 Pionnierkompagnien mit 4 Kriegsbrückenequipagen und 1 Vorhutbrückentrain; zusammen 30 Bataillone, 3 Kompagnien, 24 Eskadronen, 16 Batterien.

10. Korps. 4. Infanterie-Truppendivision. 7. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 99, 1. Bat. des I. R. Nr. 99). 8. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 8, 81). 2 Eskadronen des D. R. Nr. 12. 1. Batt.-Div. des I. R. Nr. 2. — 5. Infanterie-Truppendivision. 9. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 54, 57). 10. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 1, 100, 1. Bat. des I. R. Nr. 99). 2 Eskadronen des D. R. Nr. 12. 2. Batt.-Div. des I. R. Nr. 2. — Kombinierte Infanterie-Truppendivision. 40. Infanteriebrigade (I. R. Nr. 31, 33). Komb. Landw.-Infanteriebrigade (8 Landw.-Bat.). 2 Eskadronen des D. R. Nr. 12. 3. Batt.-Div. des I. R. Nr. 7. — Kavallerie-Truppendivision. 1. Kavalleriebrigade (I. R. Nr. 8, U. R. Nr. 2). Komb. Kavalleriebrigade (D. R. Nr. 8, U. R. Nr. 13). Feldjägerbataillone Nr. 16 und 17. Reitende Batterien 12 und 13 des I. R. Nr. 11. 3. und 4. Batt.-Div. des I. R. Nr. 2, 1 Kompagnie des Genieregiments Nr. 1, 1 Vorhutbrückentrain; zusammen 43 Bataillone, 1 Kompagnie, 30 Eskadronen und 18 Batterien.

Beim 7. Korps findet vom 1. bis einschließlich 4. September zwischen Lemesvár und Lippa ein Marschmanöver statt. Die 7. und 15. Kavalleriebrigade werden zur Vornahme von Übungen in der Brigade und Kavallerie-Truppendivision auf ungefähr acht Tage bei Grad konzentriert.

Beim 9. Korps schließen die Herbstübungen mit einem mehrtägigen Marschmanöver ab, an welchem sämtliche Truppen des Korps theilnehmen werden.

Vom 2. Korps werden die 2. und 25. Infanterie-Truppen